

Referent Rittergutsbesitzer Rittner: Ich will nur so viel erklären, daß ein Zusammenhang zwischen dem botanischen Garten und der Landesbaumschule im Großen Garten nicht besteht. Der Aufwand für die Landesbaumschule ist nicht mit in dieser Position enthalten, wie der geehrte Herr Sprecher gemeint hat, sondern in dem Etat des Großen Gartens und kommt hier gar nicht in Concurrenz. Die Verbindung der beiden Anstalten, die der geehrte Sprecher erwähnt, ist auch bisher noch nicht officiell besprochen worden, sondern es ist nur privatim von der Möglichkeit die Rede gewesen, ob bei der Aufhebung der Landesbaumschule der Platz vielleicht geeignet sein könnte, um den botanischen Garten dahin zu verlegen. Dies ist Alles, was ich über diese Angelegenheit sagen kann; vielleicht hat, aber der Herr Commissar etwas Eingehenderes hinzuzufügen.

Staatsminister von Mostiz = Wallwitz: Das Sachverhältniß ist vollkommen das, wie es der Herr Referent dargelegt hat und die Regierung hat dazu gar Nichts hinzuzufügen.

Präsident von Friesen: Hat noch Jemand die Absicht, über diese Unterpositionen das Wort zu nehmen? — Es meldet sich weiter Niemand. Der Herr Referent hat Nichts hinzuzufügen und es wird daher abgestimmt werden können. Es werden zu Nr. I, II, III und IV zur Bewilligung empfohlen: zu I 6710 Thlr. normalmäßig, zu II 2400 Thlr. normalmäßig und 120 Thlr. transitorisch, zu III 2540 Thlr. normalmäßig und 130 Thlr. transitorisch, zu IV 1000 Thlr. normalmäßig, und ich frage die Kammer:

„ob sie die genannten Summen bewilligen wolle?“

Einstimmig.

Referent Rittergutsbesitzer Rittner: Der Bericht fährt fort:

V. Für das Landesmedicinalcollegium  
11,250 Thlr. normalmäßig.

In der bezüglichen Bemerkung S. 624 flg. gibt die Regierung, veranlaßt durch die Ständische Schrift vom 20. August 1864, die Budgetvorlage betreffend, eine Erklärung ab:

1. daß die daselbst in Aussicht gestellte Combination der Stelle des Präsidenten dieses Collegiums mit der eines anderen besoldeten Mitgliedes als unthunlich sich darstelle, und
2. daß die Postulate unter Nr. 2 a bis f zur Zeit nicht geeignet sind, ein bestimmtes Urtheil über ihre Zulänglichkeit oder die Möglichkeit einer Abminderung zu fällen, da hierzu ein längerer Zeitraum nöthig ist, als seit Errichtung dieses Collegiums (am 1. Januar 1865) verlossen ist.

Die Deputation rathet der Kammer an, bei diesen Erklärungen zur Zeit Beruhigung zu fassen.

Ferner sind postulirt:

VI. für 30 Krankenbetten im Krankenhause  
zu Dresden

erforderlicher Zuschuß

3500 Thlr. normalmäßig,

daß ist 1000 Thlr. mehr, als zeither.

Auf S. 625 flg. ist dieser höhere Ansaß näher motivirt, worauf man hiermit verweist und den Ansaß zur Bewilligung empfiehlt.

Präsident von Friesen: Es handelt sich nun um die Unterpositionen V und VI, Landesmedicinalcollegium und Krankenbetten im Krankenhause zu Dresden, und es ist zu erwarten, ob sich Jemand zum Worte melden wird? — Es meldet sich Niemand. Hat der Herr Referent Etwas hinzuzufügen? (Derselbe verzichtet.)

Es kann daher abgestimmt werden. Sub V für das Landesmedicinalcollegium werden zur Bewilligung empfohlen 11,250 Thlr. normalmäßig und ich frage die Kammer:

„ob sie diese Summe bewilligen wolle?“

Einstimmig.

Sodann handelt es sich um eine Erklärung der Staatsregierung auf die Ständische Schrift vom 20. August 1864. Die Deputation rathet an, bei dieser Erklärung zur Zeit Beruhigung zu fassen, und ich frage die Kammer:

„ob sie bei dieser Erklärung der Staatsregierung Beruhigung fassen wolle?“

Einstimmig.

Ferner werden sub VI für 30 Krankenbetten im Krankenhause zu Dresden 3500 Thlr. normalmäßig zur Bewilligung empfohlen und ich frage die Kammer:

„ob sie diese 3500 Thlr. bewilligen wolle?“

Einstimmig.

Referent Rittergutsbesitzer Rittner: Im Berichte heißt es:

VII. Für ambulatorisch innere und äußere  
Klinik

800 Thlr. normalmäßig.

Dieses Postulat ist neu und wird die Nothwendigkeit auf S. 626 flg. der Vorlage näher nachgewiesen.

Im Hinblick auf die immer steigenden Ansprüche des Publicums an öffentliche und Privatheilstätten mag die Deputation den hier von sachkundigen Männern ausgesprochenen Ansichten und aus den oben angeführten Gründen Nichts entgegenstellen, und empfiehlt, für Pos. 24 a VII

800 Thlr. normalmäßig

zu bewilligen.

Ich bitte um die Erlaubniß, hier Etwas einschalten zu dürfen. Es ist mir entgangen, die geehrte Kammer auf den Bericht der Zweiten Kammer zu verweisen, wo